



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Süddeutschen Hockey-Verbandes am Samstag, 18. März 2023, um 10.30 Uhr beim HC Ludwigsburg

Beginn: 10.30 Uhr

1. Begrüßung, Stimmzahl

Vorsitzender Frank Lederbach begrüßt die anwesenden Landesverbände, SHV-Vorstandsmitglieder, ehrenamtliche SHV-Funktionsträger und Gäste.

Er stellt fest, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Versammlung ist mit 41 anwesenden Stimmen von 42 beschlussfähig.

(Anwesenheit und Stimmzahl s. Anlage)

2. Totengedenken

Gedacht wird der in den letzten beiden Jahren verstorbenen Verbandsmitglieder. Dabei werden exemplarisch genannt:

April 2021: Klaus Sender, Münchner SC, ehemals Vizepräsident Bay. HV

Mai 2021: Walter Sensenschmidt, Kreuznacher HC

Juni 2021: Guido Lahr, Schiedsrichter Hessischer HV

Nov. 2021: Willi Tremmel, TSG Pasing, Ehrenmitglied Bay. HV, ehemals Vizepräsident Bay. HV

Dez. 2021: Karl Metzner, HG Nürnberg

März 2022: Karlheinz Brust, ehemals Präsident HBW

Juni 2022: Ingo Stengler, HC Lahr

Juni 2022: Heinz Seliger, Wiesbadener THC

Okt. 2022: Siegfried Würch, HC Ludwigsburg

Nov. 2022: Annette Moeser, VfL Bad Nauheim

Dez. 2022: Klaus Gebauer, TSV Schwaben Augsburg

Dez. 2022: Karl Metzger, HC Speyer, ehemals Staffelleiter SHV

Jan. 2023: Hans-Jürgen Fortmüller, HC Kassel

3. Berichte der Vorstandschaft und der Ausschüsse, Aussprache

In seinem Bericht dankt Vorsitzender Frank Lederbach allen ehrenamtlichen SHV-Verantwortlichen, die sich während der Corona-Spielzeiten stets um sportliche Lösungen bemüht haben.

Daniel Leunig, Vorsitzender Sport, erinnert daran, dass während der Corona-Zeit teilweise unpopuläre Entscheidungen gefällt werden mussten. Er zeigt sich erleichtert, dass jetzt wieder alles regulär läuft und zeigt sich optimistisch für das bevorstehende Feldhockey-Halbjahr.

Manuela Wenk, Vorstand Spielbetrieb Damen, erinnert an die geglückte Einführung der 2. Bundesliga Halle der Damen.

Daniel Gruss, Vorstand Schiedsrichter, freut sich über die zahlreichen SHV-Schiedsrichter, die aufgerückt sind und jetzt auf Bundesebene pfeifen. Allerdings fehlt nun die Schiedsrichter-Basis bei den Landesverbänden. Gegen Regionalliga-Vereine mussten zuletzt viele Strafen wegen fehlender Regionalliga-Schiedsrichter ausgesprochen werden. Erstmals fand eine Jugend-Schiedsrichtermaßnahme beim Junior-Cup des HC Ludwigsburg statt. Daniel Gruss bemerkt, dass die Tonlage gegen über den Schiedsrichter zuletzt zunehmend problematischer geworden ist.

Frank Lederbach plädiert für weitere Maßnahmen zum Schutz jugendlicher Schiedsrichter. Er regt auch an, in die Ausschreibung von Jugendmeisterschaften aufzunehmen, dass die Turnierleitung Zuschauer bei entsprechenden Auffälligkeiten der Halle/der Anlage verweisen kann.

Frank Lederbach verliest den Bericht der abwesenden Vorstand Jugend Iris Moog. Sie freut sich, dass regelmäßig SHV-Vereine in die Deutschen Jugend-Halbfinals vorstoßen. Auch Moog kritisiert, die Übergriffe

von Eltern gegenüber jungen Schiedsrichtern. Moog berichtet vom Bundesjugendtag, wo das Konzept für die Einführung einer Ausbildungsentschädigung beim Vereinswechsel Jugendlicher gebilligt wurde, jetzt nun zur Umsetzung in die nächste Runde geht. (Bericht in Anlage)

Vorstand Finanzen Roland Mathias legt die Kassenberichte für 2021 und 2022 vor (s. Anlagen). Er berichtet von einer zunehmenden Zahl an Mahnungen, die er an die Vereine aussprechen muss, um die Spielklassenbeiträge zu bekommen. Die Landesverbände bitten Roland Mathias, ihnen stets die Liste der säumigen Vereine zukommen zu lassen.

SHV-Vorsitzender Frank Lederbach überreicht Roland Mathias die SHV-Ehrenmitgliedschaft aufgrund seines jahrelangen Einsatzes für den SHV als Sportwart bzw. als Vorstand Finanzen.

5. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Andreas Hatz und Robert Menschick haben an den Kassenberichten für die Jahre 2021 und 2022 keine Beanstandungen. Sie empfehlen der Versammlung, die Entlastung zu erteilen. (Bericht in Anlage)

6. Entlastung des Vorstandes

Rolf Gebhard übernimmt diesen Punkt der Tagesordnung, dankt der Vorstandschaft für ihre Arbeit und stellt die Entlastung zur Abstimmung. Die Entlastung erfolgt einstimmig.

7. Neuwahlen

Die Neuwahlen erfolgen in offener Abstimmung, da jeweils nur ein Bewerber aufgestellt ist.

Rolf Gebhard übernimmt die Neuwahl des Vorsitzenden.

Frank Lederbach schlägt Uwe H.H. Benecke vor.

Uwe H.H. Benecke teilt mit, dass er bereit sei zu kandidieren. Er weist aber darauf hin, dass er im Winter 2023/24 mehrere Monate verreist sein wird; zudem wird er ab 2024 vornehmlich in Spanien wohnen. Er werde zwar stets erreichbar sein. Manche Arbeiten werde er aber an seinen Stellvertreter weitergeben müssen.

Als Vorsitzender wird Uwe H.H. Benecke einstimmig gewählt.

Uwe H.H. Benecke nimmt die Wahl an.

Uwe H.H. Benecke übernimmt die Neuwahl der weiteren Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer.

Sie werden einzeln, in offener Wahl, einstimmig gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

- stellvertretender Vorsitzender Daniel Leunig
- Vorsitzender Sport Daniel Leunig
- Vorstand Spielbetrieb Damen Manuela Wenk
- Vorstand Schiedsrichter Daniel Gruss
- Vorstand für Finanzen Roland Mathias
- Kassenprüfer Andreas Hatz und Robert Menschick

8. Bestätigungen

Uwe Benecke lässt über die Bestätigung der Staffelleiter, ZA und Vorstand Jugend abstimmen.

Alle Bestätigungen erfolgen einstimmig.

Staffelleiter	1. RL Herren und Damen: Manuela Wenk
	2. RL West, Herren und Damen: Stephan Köhler
	2. RL Ost, Herren und Damen: Adrian Tabacki
	Jugend weiblich: Iris Moog
	Jugend männlich: Justus Müller

IT/Kommunikation: Nils Vossebein

Mitglieder des Zuständigen Ausschusses (ZA): Daniel Leunig (Vorsitzender)
Daniel Gruss (SRA)
Jörg Schiller (Hessen)
Roland Mathias (Bayern)
Joachim Schäfer (Baden-Württemberg)
Friedrich K. Dietrich (Rheinland-Pfalz/Saar)

Vorstand Jugend: Iris Moog

9. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2023/2024

(s. Anlage) einstimmig

10. Anträge

Antrag von TuS Obermenzing auf Änderung der SHV-Zusatzspielordnung wegen Zustimmung der Staffelleiter bei Spielverlegung:

(s. Anlage)
wird einstimmig abgelehnt.

Antrag des Bietigheimer HTC auf Änderung der SHV-Zusatzspielordnung zur Einführung einer 2. Regionalliga Süd Feld, Damen:

(s. Anlage)
wird einstimmig abgelehnt.
Der Gedanke wird von der SHV-Vorstandschaft in Zusammenarbeit mit den LHV weiter geprüft.

Antrag des Bayerischen Hockey-Verbands auf SPAE- und Fahrkostenerhöhung für Schiedsrichter:

(s. Anlage)
wird einstimmig angenommen.

Antrag des SHV-Vorstands auf der Änderung der SHV-Zusatzspielordnung bei Spielverlegungen:

(s. Anlage)
wird einstimmig angenommen.

--- Unterbrechung der Tagung zum Mittagessen von 12.50 bis 14.00 Uhr. ---

11. Verschiedenes

a) Terminplanung Regionalligen 2023/24 (Halle/Feld) und Regelung Aufstieg zur RL Damen Feld 2023

wird mit dem Protokoll veröffentlicht.
(s. Anlage)

b) Diskutiert wird, was es – wie vorgefallen – bedeutet, wenn bei einem Spiel bzw. bei einer Jugendmeisterschaft die Zeitnahme nicht gestartet wird bzw. ausfällt und während dieser Zeit ein Tor fällt. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang auch eine Ausbildung für Turnierleiter.

12. Ort und Zeitpunkt der ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Voraussichtlich am 22. März 2025 wieder beim HC Ludwigsburg

Ende der Versammlung: 14.30 Uhr

gez. Uwe H.H. Benecke, Vorsitzender



Protokoll: Robert Menschick

Süddeutscher Verbandstag 2023

	Namen	Stimmanzahl	Unterschrift
Vorsitzender	Frank Lederbach	1	
Ehrenvorsitzender	Franz-Josef Nubbemeier	-	
Stellvertreter Vorsitzender	Daniel Leunig	1	
Vorstand Sport		1	
Vorsitzender des Zuständiger Ausschuss			
Vorstand Spielbetrieb Damen (1.RL Damen) Halle/Feld	Manuela Wenk	1	
Staffelleiter 1.RL Herren Halle/Feld	Manuela Wenk	-	
Staffelleiter 2.RL Gruppe West H+D Halle/Feld	Stephan Köhler	-	-
Staffelleiter 2.RL Gruppe Ost H+D Halle/Feld	Adrian Tabacki	-	
Vorstand für Finanzen	Roland Mathias	1	
Vorstand Schiedsrichter-Koordinator	Daniel Gruss	1	
Vorstand Jugend	Iris Moog	1	-
Ergebnismeldung	Robert Menschick	-	
Kassenprüfer	Robert Menschick	-	
Kassenprüfer	Andras Hartz	-	
Bayerischer HV	Roland Mathias	9605 - 10	
HV Baden-Württemberg	Franz Lederbach	10395 - 11	
Hessischer HV	Uwe Benecke	7545 - 8	
HV Rheinland-Pfalz/Saar	Klaus Fuchs	5280 - 6	



SHV
Jugend
Iris Moog

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Qualifikation 2020 / 2021

Das geplante DHB Saisonabschlussturnier und der Süd Cup für die Altersklassen U16 und U14 wurden Pandemiebedingt abgesagt.

Süddeutsche Meisterschaft 2020 / 2021

Auch die Süddeutschen Meisterschaften haben aufgrund der Corona Pandemie nicht stattgefunden.

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Qualifikation 2021 / 2022

Altersklasse QA QB

Weibliche U18 ESV München HC Heidelberg
Weibliche U16 TSV Mannheim Mannheimer HC
Weibliche U14 Mannheimer HC 1. Hanauer THC

Männliche U18 TSV Mannheim Münchner SC
Männliche U16 Rüsselsheimer RK Münchner SC
Männliche U14 Münchner SC HC Ludwigsburg

An der Endrunde hat nur der HC Ludwigsburg (wU16) teilgenommen.

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Süddeutsche Meisterschaft 2021 / 2022

Platz	Weibliche U18	Weibliche U16	Weibliche U14
	Wiesbadener THC	Münchner SC	SC Frankfurt 1880
	HC Ludwigsburg	HC Ludwigsburg	Mannheimer HC
	Münchner SC	Mannheimer HC	Münchner SC

Platz	Männliche U18	Männliche U16	Männliche U14
	TSV Mannheim	Münchner SC	SC Frankfurt 1880
	Nürnberger HTC	Mannheimer HC	HC Ludwigsburg
	Münchner SC	Rüsselsheimer RK	Münchner SC

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Platzierung Endrunde Deutsche Meisterschaft 2021 / 2022

Weibliche U18		Weibliche U16		Weibliche U14	
4. Platz / Wiesbadener THC		8. Platz / Münchner SC		7. Platz / SC Frankfurt 1880	
5. Platz / HC Ludwigsburg		2. Platz / HC Ludwigsburg		6. Platz / Mannheimer HC	
6. Platz / Münchner SC		6. Platz / Mannheimer HC		3. Platz / Münchner SC	

Männliche U18		Männliche U16		Männliche U14	
5. Platz / TSV Mannheim		3. Platz / Münchner SC		1. Platz / SC Frankfurt 1880	
8. Platz / Nürnberger HTC		4. Platz / Mannheimer HC		4. Platz / HC Ludwigsburg	
4. Platz / Münchner SC		8. Platz / Rüsselsheimer RK		5. Platz / Münchner SC	

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Qualifikation 2022 / 2023

Altersklasse QA QB

Weibliche U18 HG Nürnberg Wiesbadener THC
Weibliche U16 ESV München Mannheimer HC
Weibliche U14 Nürnberger HTC ASV München

Männliche U18 Nürnberger HTC Rüsselsheimer RK
Männliche U16 Münchner SC Nürnberger HTC
Männliche U14 ASV München TSG Heilbronn

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Endrunde Deutsche Meisterschaft 2022/2023

Altersklasse

Weibliche U18 Kein Teilnehmer aus dem Süden.
Weibliche U16 HC Ludwigsburg

Weibliche U14 Kein Teilnehmer aus dem Süden

Männliche U18 Kein Teilnehmer aus dem Süden
Männliche U16 SC Frankfurt 1880

Männliche U14 Münchner SC

ESV München

Mannheimer HC

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Süddeutsche Meisterschaft 2022 / 2023

Platz	Weibliche U18	Weibliche U16	Weibliche U14
	Wiesbadener THC	Mannheimer HC	Münchner SC
	Mannheimer HC	1. Hanauer THC	HC Ludwigsburg
	Münchner SC	HC Ludwigsburg	ASV München

Platz	Männliche U18	Männliche U16	Männliche U14
	Münchner SC	Münchner SC	Münchner SC
	Mannheimer HC	Mannheimer HC	Rüsselsheimer RK
	HC Ludwigsburg	TSV Mannheim	TSV Mannheim

Süddeutscher Hockey-Verband e.V.

Platzierung Endrunde Deutsche Meisterschaft 2022 / 2023

Weibliche U18		Weibliche U16		Weibliche U14	
3. Platz / Wiesbadener THC		3. Platz / Mannheimer HC		2. Platz / Münchner SC	
2. Platz / Mannheimer HC		2. Platz / 1. Hanauer THC		6. Platz / HC Ludwigsburg	
6. Platz / Münchner SC		7. Platz / HC Ludwigsburg		5. Platz / ASV München	

Männliche U18		Männliche U16		Männliche U14	
2. Platz / Münchner SC		8. Platz / Münchner SC		1. Platz / Münchner SC	
1. Platz / Mannheimer HC		1. Platz / Mannheimer HC		4. Platz / Rüsselsheimer RK	
6. Platz / HC Ludwigsburg		6. Platz / TSV Mannheim		8. Platz / TSV Mannheim	



Süddeutscher Hockey – Verband

Vorstand Finanzen

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg 31. Dezember 2021

Kasse SHV 2021 Jahresabschluss

Bankguthaben und Einnahmen/Ausgaben

Sparkasse Mainfranken Würzburg IBAN: DE20 7905 0000 0047 8555 07

Guthaben Sparkasse zum	01.01.2021	15.663,27 €
Einnahmen 2021		14.217,52 €
Zwischensumme		29.880,79 €
Ausgaben 2021		10.527,67 €
Guthaben Sparkasse Würzburg zum	31.12.2021	19.353,12 €

Vermögensübersicht

TITEL		AKTIVA	PASSIVA
Bankguthaben	31.12.2021	19.353,12 €	
Bankguthaben	01.01.2021		15.663,27 €
Differenz 2021			3.689,85 €
Summe		19.353,12 €	19.353,12 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 31. Dezember 2021

Roland Mathias

Roland Mathias
Vorstand Finanzen



Süddeutscher Hockey – Verband

Vorstand Finanzen

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg, 31. Dezember 2021

Kasse SHV 2021 Sachkonten

	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Verwaltung	2.000,00 €	3.244,38 €
Sport	12.117,52 €	7.283,29 €
Jugend	100,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
Gesamt	14.217,52 €	10.527,67 €
Differenz	3.689,85 €	

Bankguthaben	01.01.2021	15.663,27 €
Bankguthaben	31.12.2021	19.353,12 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 31. Dezember 2021

Roland Mathias

Roland Mathias
Vorstand Finanzen



Süddeutscher Hockey – Verband

Vorstand Finanzen

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg 31. Dezember 2022

Kasse SHV 2022 Jahresabschluss

Bankguthaben und Einnahmen/Ausgaben

Sparkasse Mainfranken Würzburg IBAN: DE20 7905 0000 0047 8555 07

Guthaben Sparkasse zum	01.01.2022	19.353,12 €
Einnahmen 2022		18.704,80 €

Zwischensumme		38.057,92 €
Ausgaben 2022		19.392,82 €

Guthaben Sparkasse Würzburg zum	31.12.2022	18.665,10 €
---------------------------------	------------	--------------------

Vermögensübersicht

TITEL		AKTIVA	PASSIVA
Bankguthaben	31.12.2022	18.665,10 €	
Bankguthaben	01.01.2022		19.353,12 €
Differenz 2022			-688,02 €
Summe		18.665,10 €	18.665,10 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 31. Dezember 2022

Roland Mathias

Roland Mathias

Vorstand Finanzen



Süddeutscher Hockey – Verband

Vorstand Finanzen

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg, 31. Dezember 2022

Kasse SHV 2022 Sachkonten

	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Verwaltung	5.000,00 €	6.187,95 €
Sport	13.704,80 €	10.006,54 €
Jugend	0,00 €	3.198,33 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
Gesamt	18.704,80 €	19.392,82 €
Differenz	-688,02 €	

Bankguthaben	01.01.2022	19.353,12 €
Bankguthaben	31.12.2022	18.665,10 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 31. Dezember 2022

Roland Mathias

Roland Mathias
Vorstand Finanzen

Rechnungsprüfung
für die Geschäftsjahre 2021/2022
des Süddeutschen Hockeyverbandes SHV

Die Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 des Süddeutschen Hockeyverbandes erfolgte am 03. Februar 2023 in Frankfurt am Main durch die Rechnungsprüfer Andreas Hatz und Robert Menschick.

Die zur Prüfung notwendigen Buchungsunterlagen und die dazugehörigen Belege wurden von Roland Mathias komplett vorgelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der sehr sorgfältig geführten Buchhaltung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen gab keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Wir empfehlen daher der Versammlung die Entlastung des Schatzmeisters des SHV, Herrn Roland Mathias für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 vorzunehmen.

Ludwigsburg, 18.03.2023



Robert Menschick



Andreas Hatz



Süddeutscher Hockey – Verband

Vorstand Finanzen

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg 03.Januar 2023

Haushaltsplan 2023 / 2024

Einnahmen

	2023	2024
	Betrag	Betrag
Verbandsbeiträge	2.000,00 €	2.000,00 €
Spielbeitrag	7.480,00 €	7.480,00 €
Strafen/Verfahrenskosten	1.000,00 €	1.000,00 €
Schiedsrichterkosten	3.000,00 €	3.000,00 €
Sonstige Einnahmen	1.320,00 €	1.320,00 €
	14.800,00 €	14.800,00 €

Ausgaben

Sachkonto Verwaltung	5.850,00 €	5.850,00 €
Sachkonto Sport	5.840,00 €	5.840,00 €
Sachkonto Jugend	3.110,00 €	3.110,00 €
	14.800,00 €	14.800,00 €

Sachkontenausgaben Einzelaufstellung

	2023 Betrag	2024 Betrag
Sachkonto Verwaltung		
Versicherungen	750,00 €	750,00 €
Mitarbeiterkosten	2.400,00 €	2.400,00 €
Verbandstagskosten	1.500,00 €	1.000,00 €
Fahrtkosten	200,00 €	200,00 €
Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	1.500,00 €
Gesamt	5.850,00 €	5.850,00 €
 Sachkonto Sport		
Schiedsrichterkosten	3.000,00 €	3.000,00 €
Meisterschaftswimpel	2.100,00 €	2.100,00 €
Sonstige Ausgaben	740,00 €	740,00 €
Gesamt	5.840,00 €	5.840,00 €
 Sachkonto Jugend		
Süddeutsche	2.110,00 €	2.110,00 €
Schiedsrichterkosten	500,00 €	500,00 €
Zuschüsse	200,00 €	200,00 €
Sonstige Ausgaben	300,00 €	300,00 €
Gesamt	3.110,00 €	3.110,00 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 03. Januar 2023

Roland Mathias
Schatzmeister

Antrag zur Änderung der SHV-Zusatzspielordnung für die Mitgliederversammlung des SHV am 18.03.2023

Antragsteller: Michael Rößner, TuS Obermenzing

Hiermit beantrage ich eine Änderung der SHV-Zusatzspielordnung. Es bezieht sich auf den §7 „Spielansetzungen / Spielbeginn Absatz 2 und 3.

Die angegebenen Anspielzeiträume sollen weiterhin Gültigkeit haben. Allerdings möchte ich einen Zusatz in die Spielordnung einbringen. So sollte der Satz 2 und 3 folgendermaßen lauten:

(2) Meisterschaftsspiele der Regionalligen sollen **in der Regel** in der Feldhockeysaison am Samstag nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen nicht vor 11:00 Uhr, aber auch nicht nach 15:00 Uhr beginnen. **Sollten sich beide Mannschaften unter Berücksichtigung der Schiedsrichteransetzung auf eine abweichende Anspielzeit außerhalb der Regelanspielzeiten einigen, soll dies erlaubt sein. Es bedarf der klaren Zustimmung beider Mannschaften. Falls es zu keiner Einigung auf eine abweichende Anspielzeit kommen sollte, wird das Spiel weiterhin innerhalb des festgesetzten Zeitraums angesetzt.**

(3) In der Hallenhockeysaison richten sich die Spielansetzungen nach den Hallenbeschaffungsmöglichkeiten. Meisterschaftsspiele sollen am Samstag **in der Regel** nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr, aber auch nicht nach 14:00 Uhr beginnen. **Sollten sich beide Mannschaften unter Berücksichtigung der Schiedsrichteransetzung auf eine abweichende Anspielzeit außerhalb der Regelanspielzeiten einigen, soll dies erlaubt sein. Es bedarf der klaren Zustimmung beider Mannschaften. Falls es zu keiner Einigung auf eine abweichende Anspielzeit kommen sollte, wird das Spiel weiterhin innerhalb des festgesetzten Zeitraums angesetzt.**

Begründung:

Es sollte bei einer Einigung aller Beteiligten erlaubt sein auch samstags vor 14 Uhr spielen zu dürfen. Insbesondere unter der Berücksichtigung auf eventuelle Kollisionen mit Bundesligen stellt sie Aufweichung der starren Anspielzeiten eine Erleichterung dar.

Voraussetzung ist selbstverständlich, dass sich alle Beteiligten auf die gemeinsame Anspielzeit einigen.

Wie in der Bundesliga sehr gut vorgelebt, erleichtert dieser Vorgang das Finden einer Anspielzeit.

Ich möchte meinem Antrag zwei Beispiele anfügen:

Positives Beispiel (Da wurde es auch schon genehmigt!)

Saison 21/22 Feld: FCH – TeC Darmstadt (Spieltag 14 - Samstag, 18. Juni 2022 10:00). Das Spiel wurde um 10 Uhr angepfiffen. Es war einer der heißesten Tage des Jahres. Jeder denke ich war froh nicht um 14:00 Uhr in Mannheim zu spielen.

Negatives Beispiel (Antrag abgelehnt):

Saison 22/23 Feld. Antrag TuS Obermenzing und RW München das Spiel auf 12:00 Uhr Samstag zu legen („Wiesnderby“). Für alle Beteiligten wäre es eine Riesensache gewesen das Spiel um die Uhrzeit zu spielen. Schiedsrichter, die dieses Spiel gepfiffen haben, waren auch einverstanden. Für unseren Sport wäre es schön gewesen bei diesem Spiel dadurch wohl mehr Zuschauer zu generieren.

Ich persönlich finde, dass alle Bemühungen der meist ehrenamtlich arbeitenden Verantwortlichen von einem Verband unterstützt werden sollten und nicht mit starren Zeiträumen behindert werden sollten.

Ich bitte hiermit die Mitglieder des SHV um deren Unterstützung und die Befürwortung meines Antrags.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Rößner



Bietigheimer Hockey- und Tennis-Club e.V.

• Abteilung Hockey •
Parkäckerstr. 2
74321 Bietigheim-Bissingen

Geschäftsstelle:
Tel: +49 (07142) 93 06 90
geschaefsstelle@bietigheimer-htc.de

Antrag zu Top: 10 der Mitgliederversammlung des Süddeutschen Hockey-Verbandes e.V.

Der Bietigheimer HTC stellt hiermit den Antrag, die Regionalliga der Damen zu erweitern auf

- # 1. Regionalliga Süd (Feld)
- # 2. Regionalliga Süd (Feld)

Begründung:

Eine Einführung der 2. Regionalliga Süd, Damen würde eine Gleichstellung im Regionalligasystem Feld Damen und Herren im Süden bedeuten und damit die im Herrenbereich bereits bewährten Vorteile auch für den Spielbetrieb der Damen gleichermaßen erschließen.

In den 2. Regionalligen soll es wie bei den Herren jeweils die Staffel Ost geben, in der Mannschaften aus dem Hockey - Verband Baden - Württemberg e.V. und dem Bayerischen Hockey - Verband e.V. spielen und die Staffel West, in der Mannschaften aus dem Hessischen Hockey - Verband e.V. und dem Hockey - Verband Rheinland - Pfalz / Saar e.V. spielen.

Sportlich gesehen können sich Damenmannschaften durch die Erweiterung der Regionalligen besser auf die geforderten Leistungen und den weiteren Aufstieg vorbereiten.

Durch eine 2. Regionalliga kann der Leistungssport sich breiter aufstellen, was somit ein Vorteil für das sportliche Weiterkommen von Spielern/innen, Teams und Hockeysport bedeutet.

Die Ausbildung und Weiterbildung von Spieler/in, Schiedsrichterwesen und Trainerteams sind durch die Entzerrung der Regionalliga Süd Damen besser gegeben als durch eine einzige Leistungsstufe. Zusätzlich würde der straff gestaltete Spielplan und die damit verbundene Reisekosten sich etwas entspannen.

Für das Schiedsrichterwesen kann eine 2. Regionalliga Süd Damen ein weiterer wichtiger Pfeiler in der Ausbildung und Weiterbildung von Unparteiischen darstellen.

Eine 2. Regionalliga Süd Damen gibt dem Schiedsrichterwesen die Möglichkeit, breiter und intensiver Schiedsrichter auszubilden bzw. weiterzubilden.

Für Vereine bedeutet der Sprung von Oberliga zur Regionalliga auch eine wirtschaftliche Leistung.

Um dem Ehrenamt und den Vereinen bessere Chancen auf regionalligagerechte Entwicklungen zu geben, benötigt es eine Einführung der 2. Regionalliga Süd.

Dadurch kann der Aufbau von leistungsgerechter Nachwuchsarbeit (Jugendarbeit, Trainerstellen, Trainerausbildungen, Schiedsrichterwesen, Ehrenamt etc.) sich besser, auf jeden Fall breiter und langfristiger entwickeln.

Durch die Teilung der Liga können neben den sportlichen Entwicklungen auch die Infrastrukturen und benötigte wirtschaftliche Strukturen geschaffen werden.

Das kommt nicht nur den teilnehmenden Mannschaften des Regionalligaspielbetriebes durch einem entschlackten Spielplan zugute, sondern auch den aufsteigenden Mannschaften, welche sich für die nächste Ligastufe qualifizieren.

Eine breitere Entwicklung im Regionalligabetrieb wird sich langfristig positiv auf den Hockeysport regional und national auswirken.

Der Zuständige Ausschuss des SHV wird beauftragt mit der Bildung der Eingliederung einer 2. Regionalliga Damen Feld Süd, sowie den Auf- und Abstiegsregelungen und die Aufnahme in die Zusatzspielordnung des Süddeutschen Hockey-Verband e.V.



Antragsteller: Bayerischer Hockey-Verband e.V. und
Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

Antrag: Der Verbandstag des Süddeutschen Hockey-Verbands möge
beschließen:

1. "Schiedsrichterkostenordnung gem. §14 Abs. 1 und 3 der
Zusatzspielordnung (Anlage 2, Punkt 2)"
Die Fahrtkostenpauschale ab sofort immer automatisch der
gesetzlichen Pendlerpauschale anzupassen.

Aktuell wäre folgender Kostenpunkt

Anreise mit dem PKW (1 SR)

0,30 €/km, ab dem 21. Kilometer 0,38 €/km

Anreise mit dem PKW (2 SR)

0,32 €/km, ab dem 21. Kilometer 0,40 €/km

2. "Schiedsrichterkostenordnung gem. §14 Abs. 1 und 3 der
Zusatzspielordnung (Anlage 2, Punkt 1)"
Die Spielaufwandsentschädigung (SPAE) ab dem 01. April 2023
erhöhen auf:

Regionalliga (Damen und Herren) 65 €

Sollte der DHB-SRA die Spielaufwandsentschädigung wie
angekündigt erhöhen, dann soll die SPAE im SHV zum 01. August
2023 erhöht werden auf:

Regionalliga (Damen und Herren) 80 €

3. „Schiedsrichterkostenordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 der
Zusatzspielordnung (Anlage 2, Punkt 1)"
Verpflegungsmehraufwendungen entsprechend § 9 Abs. 4a EStG,
nämlich aktuell je Tag:

a. Über 8 bis 24 Stunden 14 €

b. Ab 24 Stunden 28 €

4. Übernachtungskosten

a. Übernachtungskosten, sind vorab mit dem SHV Vorstand
Schiedsrichter zu besprechen und genehmigen zu lassen.

b. Nach erfolgter Genehmigung in Textform, kann das Hotel
gebucht werden. Die Rechnung ist dem SHV Vorstand
Schiedsrichter und dem zuständigen Staffelleiter
unverzüglich zu übersenden.

c. Bei privaten Übernachtungen können 20,00 Euro
abgerechnet werden.

Begründung:

1. Bund und Länder haben sich auf eine Erhöhung der Kilometerpauschale (gilt laut www.dienstreisen-online.de für die Benutzung privater PKW auf Dienstreisen und auf dem Weg zur Betriebsstätte) ab 2021 geeinigt. Der fixe CO₂-Preis steigt weiter: 2023 auf 35 €, 2024 auf 45 € und 2025 auf 55 €. 2023 folgt ein weiterer Aufschlag von jeweils 1,5 Cent, 2024 und 2025 von je 3 Cent. 2025 beträgt das Plus dann gegenüber heute insgesamt 16,5 Cent/Liter.
Die Kosten für einen Liter Benzin oder Diesel sind 2022 durch den Angriffskrieg auf die Ukraine nochmal extrem teurer geworden. Deshalb müsste die Fahrkostenpauschale wie im Antrag oben angepasst werden. Es wird kein Schiedsrichter sich auf weitere Anfahrtswege machen, wenn diese nicht wie bundesweit üblich abgerechnet werden können.
2. Wir müssen unseren Unparteiischen mehr Wertschätzung signalisieren. Ihr Engagement ist für einen funktionierenden Spielbetrieb von großer Bedeutung. In Gesamtsüddeutschland sinkt die Zahl der aktiven Regionalligaschiedsrichter. Eine immer geringere Zahl an Schiedsrichter müssen immer mehr Spiele pfeifen und haben dazu eine weitere Anreise. Der DHB will die SPAE für die Bundesliga demnächst (zum 01. April 2023) deutlich erhöhen. Dadurch muss der SHV die SPAE auch erhöhen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Differenz BL und RL nicht zu hoch wird, da sonst Nachwuchsschiedsrichter versuchen werden, so schnell wie möglich in den DHB zu kommen. Bei den Bundesliga-Schiedsrichtern besteht die "Gefahr", dass sie ggf. keine Regionalliga-Spiele mehr leiten wollen, da die Spielaufwandsentschädigung deutlich geringer ist als im DHB. Ein weiteres Argument ist der notwendigen Inflationsausgleich, hier muss entgegengewirkt werden, der höhere Aufwand der Schiedsrichter in den vergangenen Jahren (mehr überregionale Ansetzungen) anerkannt und zugleich Anreize für das aufwendige Hobby „Regionalligaschiedsrichter“ gewährt werden. Die letzte Erhöhung SPAE (für alle Ligen) im SHV wurde 2021 beschlossen.
3. Nachdem die SPAE erhöht wurden, schlagen wir vor, die Spesen nach den Gesetzlichen Vorgaben für Deutschland zu regeln. Somit würden die sog. Verpflegungskosten erst ab einer Abwesenheit von 8 Stunden gelten. Nach der aktuellen Regelung muss jeder Schiedsrichter bei einer Abwesenheit von 6 und 9 Stunden dies seinem Finanzamt mitteilen und ggf. versteuern. Nachdem geplant ist, die gesetzliche Fahrkostenpauschale einzuführen, wäre es sinnvoll, auch die gesetzliche Regelung bei den Verpflegungskosten einzuführen.

Bei mehreren Reisen an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammenzurechnen. Maßgeblich für die Berechnung ist die tatsächliche Abwesenheit je

Kalendertag (00:00 bis 24:00 Uhr). Der volle Satz (24 Stunden Abwesenheit) wird daher in der Praxis nur erreicht werden, wenn ein Schiedsrichter über drei Tage und nicht „zu Hause“ angesetzt wird. Beispiel Anreise Freitag, Abreise Sonntag.

4. Übernachtungskosten im SHV
Aktuell besteht keine Möglichkeit vor Ort zu übernachten, jedoch kann dies sinnvoll sein, um Fahrtkosten zu reduzieren. Auch die Vereine und Verbände sollten Interesse an unserem Klima und somit am Umweltschutz haben, Übernachtungen können unnötige Fahrten reduzieren und helfen somit den CO₂-Ausstoß zu verringern. Ein weiterer Vorteil der Schiedsrichter hat am zweiten Tag eine kurze Anreise und ist somit mental fitter, da der Anreisestress wegfällt.

Für den Bayerischen Hockeyverband



Dr. Stephan Raum
Vizepräsident Leistungssport

SÜDDEUTSCHER HOCKEY - VERBAND

Anlage 2

Schiedsrichterkostenordnung gem. § 13 Abs. 1 und 3 der Zusatzspielordnung

Der Kostenersatz für Schiedsrichter wird gem. § 13 Absatz 1 der Zusatzspielordnung SHV, in dieser Schiedsrichterkostenordnung ab 01. April 2023, geregelt.

1. Spielleitungsaufwandsentschädigung (SPAE) und Spesen für Schiedsrichter

Spielaufwandsentschädigung Regionalligen Damen und Herren
SPAЕ 80,00 € pro Spiel

Die Spesenregelung erfolgt entsprechend § 9 Abs. 4 a ESTG Verpflegungsmehraufwendungen:

- | | | |
|-----|-----------------------|---------|
| a.) | über 8 bis 24 Stunden | 14,00 € |
| b.) | ab 24 Stunden | 28,00 € |

Übernachungskosten

- Übernachungskosten, sind vorab mit dem SHV Vorstand Schiedsrichter zu besprechen und genehmigen zu lassen.
- Nach erfolgter Genehmigung in Textform, kann das Hotel gebucht werden. Die Rechnung ist dem SHV Vorstand Schiedsrichter und dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich zu übersenden.
- Bei privaten Übernachtungen können 20,00 € abgerechnet werden.

Diese Sätze gelten auch für Aufstiegs- und Relegationsspiele zu diesen Spielklassen.

2. Fahrtkostenersatz für Schiedsrichter in den Regionalligen

Die Fahrtkostenpauschale soll ab sofort immer der gesetzlichen Pendlerpauschale angepasst werden.

Anreise mit dem PKW (1 SR)	0,30 € / km	bis zum 20. Kilometer
Anreise mit dem PKW (1 SR)	0,38 € / km	ab dem 21. Kilometer
Anreise mit dem PKW (2 SR)	0,32 € / km	bis zum 20. Kilometer
Anreise mit dem PKW (2 SR)	0,40 € / km	ab dem 21. Kilometer

Die Schiedsrichter haben kostengünstig anzureisen, mögliche Ermäßigungen (z.B. Bahncard) sind in Anspruch zu nehmen.

Sollten die Wohnorte der Schiedsrichter es zulassen, hat eine gemeinsame Anreise zu den Spielorten erfolgen. Mögliche Treffpunkte z. B. An P & R Parkplätzen oder sonstigen Orten auf dem Weg zu den Spielorten sind entsprechend untereinander abzusprechen.

In Zweifelsfällen oder in Fällen von Aushilfen in anderen Landesverbänden, entscheidet der Vorstand Schiedsrichter über die Anreise.

3. Keine Ansetzung neutraler Schiedsrichter

Können durch den SH Vorstand Schiedsrichter keine neutralen Schiedsrichter zu Regionalligaspielen eingeteilt werden, kommt § 34 Absatz 2 und 3 DHB SPO zur Anwendung. In diesen Fällen werden vom SHV keine Fahrtkosten, Spielaufwandsentschädigungen und Spesen übernommen.

4. Anreise mit der Bahn

Bei Anreise mit der Bahn werden die Kosten gem. den vorzulegenden Bahnbelegen erstattet.

Der Heimverein ist für den Transport der Schiedsrichter vom Bahnhof zum Spielort und zurück verantwortlich. Hierfür dürfen keine Kosten abgerechnet werden.

Kommt der Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, hat er die Kosten für Taxi o.ä. Selbst zu tragen und diese dürfen nicht in den Spielberichtsbogen eingetragen werden und sind somit nicht Umlagefähig.

5. Süddeutsche Jugendmeisterschaften

Bei Festlegung des Kostenersatzes für Schiedsrichter bei Süddeutschen Jugendmeisterschaften kann der SHV Vorstand Schiedsrichter im Vorfeld der Veranstaltungen in Absprache mit dem SHV Vorstand Jugend eine von DHB – Vorgaben abweichende Regelung treffen.

§ 9 Spielverlegungen SHV ZSPO Änderung:

(1) Nach Bekanntgabe des endgültigen Spielplanes durch den Staffelleiter sind Spielverlegungen,

1. in den Fällen der §§ 9 und 30 SPO DHB oder
2. im Falle einer Einigung zwischen den beteiligten Vereinen und mit Genehmigung in Textform durch den Staffelleiter, sowie der Zustimmung in Textform des **SHV Vorstand SR** zulässig.

(2) Die Zustimmung zu einer Spielverlegung ist mindestens **zwei** Wochen vor dem angesetzten Termin unter Verwendung des SHV Verlegungsantrages zu beantragen.

Das zu verlegende Spiel soll nicht später als 15 Tage nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin ausgetragen werden. Im Falle der Nichteinigung der Vereine, legt der zuständige Staffelleiter den neuen Termin fest.

(3) Der zuständige Staffelleiter kann auf Antrag eines Vereins bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Meisterschaftsspiel auch dann verlegen, wenn ein Einverständnis des gegnerischen Vereins nicht vorliegt, die Antragsfrist nach Absatz 2 verstrichen ist und der Antrag auf Verlegung innerhalb von drei Tagen nach Entstehen des wichtigen Grundes gestellt wird. Wichtige Gründe im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere:

- **der Einsatz eines Spielers bei einer Zwischen- oder Endrunde einer Deutschen Jugendmeisterschaft, wenn der Spieler zugleich Stammspieler der Mannschaft, deren Spiel verlegt werden soll,**
- **die Qualifikation einer Mannschaft des Vereins für die Deutsche Endrunde der Damen oder Herren**

(4) Am letzten Spieltag sind keine Spielverlegungen, auch nicht nach vorne, zulässig. **Spiele im September und Oktober können nicht ins nächste Jahr verlegt werden. Ausnahme §9 Absatz 3: Staffelleiter setzt das Spiel neu an.**

(4) Wird bei einem Meisterschaftsspiel die Verlegung eines Spieles nach Absatz 1 Nr. 2 ZSPO SHV genehmigt, erhebt der zuständige

Staffelleiter dafür eine Gebühr von 200,00 Euro. **In Fällen einer genehmigten Spielverlegung nach §9 Abs. 3 wird keine Gebühr erhoben.**

		2023	BY	HBW	HE	RPS	RL-D	RL-H	2.RL-H-West	2.RL-H-Ost	Jugend	1.BL	2.BL
Sa	02.09.2023												
So	03.09.2023												
Sa	09.09.2023											x	
So	10.09.2023											x	
Sa	16.09.2023											x	x
So	17.09.2023						X	X	X	X		x	x
Sa	23.09.2023											x	x
So	24.09.2023						X	X	X	X		x	x
Sa	30.09.2023										Stützpunktpokal U16	x	x
So	01.10.2023						X	X	X	X	Stützpunktpokal U16	x	x
Di	03.10.2023						U18	U18	U18	U18	SHV-Quali m/w U18		
Sa	07.10.2023										Länderpokal Süd/SHV-Quali	x	x
So	08.10.2023						X	X	X	X	Länderpokal Süd/SHV-Quali	x	x
Sa	14.10.2023										DM-ZR	x	x
So	15.10.2023										DM-ZR	x	x
Sa	21.10.2023										DM	x	x
So	22.10.2023										DM	x	x
Sa	28.10.2023											x	x
So	29.10.2023											x	x
		2024											
												23/24.03	
Sa	06.04.2024											x	
So	07.04.2024											x	
Sa	13.04.2024											x	
So	14.04.2024						X	X	X	X		x	
Sa	20.04.2024											x	x
So	21.04.2024						X	X	X	X		x	x
Sa	27.04.2024											x	x
So	28.04.2024						X	X	X	X		x	x
Mi	01.05.2024												
Sa	04.05.2024												x
So	05.05.2024						X	X	X	X			x
Do	09.05.2024												
Sa	11.05.2024											x	x
So	12.05.2024						X	X	X	X		x	x
Sa	18.05.2024											x	
So	19.05.2024											x	
Sa	25.05.2024											Final4	
So	26.05.2024											Final4	
Do	30.05.2024												
Sa	01.06.2024												x
So	02.06.2024								X				x
Sa	08.06.2024												x
So	09.06.2024						X	X	X	X			x
Sa	15.06.2024												x
So	16.06.2024						X	X	X	X			x
Sa	22.06.2024												
So	23.06.2024						X	X	X	X			
Sa	29.06.2024												
So	30.06.2024						X	X	X	X			
Sa	06.07.2024												
So	07.07.2024						X	X	X	X			
Sa	13.07.2024												
So	14.07.2024												
Sa	20.07.2024												
So	21.07.2024												
Sa	27.07.2024												
So	28.07.2024												

Relegation RL-D RPS HBW
 Relegation RL-D BY HHV

X-Spieltage (Wochenende)
 mindestens 5 Spiele 2023 im Herbst

Süddeutscher Hockey Verband e. V.

Regelung Aufstieg zur RL Damen Feld 2023 (Saison2022/2023)

Unter Hinweis auf die Anlage 1 der Zusatzspielordnung des Süddeutschen Hockey-Verbandes in der Fassung vom 19.04.2008 werden nachfolgend die Spielfolgen (für die Relegation) um den Aufstieg zur Regionalliga Süd Damen (Feld) bekannt gegeben:

08.07.2023 um 17:00 Uhr

Spiel Nr. 1: Hessischer Hockey-Verband - Hockey-Verband Rheinland-Pfalz/Saar
Schiedsrichter: Ansetzung durch den SHV-SRA

15.07.2023 um 17:00 Uhr

Spiel Nr. 3: Hockey-Verband Rheinland-Pfalz/Saar - Hessischer Hockey-Verband
Schiedsrichter: Ansetzung durch den SHV-SRA

15.07.2023 um 17:00 Uhr

Spiel Nr. 2: Hockeyverband Baden-Württemberg - Bayerischer Hockey-Verband
Schiedsrichter: Ansetzung durch den SHV-SRA

22.07.2023 um 17:00 Uhr

Spiel Nr. 4: Bayerischer Hockey-Verband - Hockeyverband Baden-Württemberg
Schiedsrichter: Ansetzung durch den SHV-SRA

Die bei den einzelnen Aufstiegsspielen anfallenden Schiedsrichterkosten werden in analoger Anwendung des § 11 Abs. 2 Satz 1 SPO DHB hälftig von den beiden jeweils beteiligten Vereinen getragen und müssen vor Ort sofort ausgeglichen werden. Ansonsten erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 SPO DHB keine Gewinn- und Kostenverteilung.

Sollte nach Beendigung der Aufstiegsspiele Nr. 3 und Nr. 4 eventuell Punkt- und Torgleichheit vorliegen, entscheidet nach § 24 SPO DHB ein Shoot-out-Wettbewerb.

Die Heimvereine werden gebeten einen Kurzspielbericht zur Veröffentlichung in der DHZ abgeben. Die Spielberichte bitte an shv-regionalligen@web.de

Alle Beteiligten werden um entsprechende Beachtung gebeten.

Nürnberg, 18.03.2023
gez. Manuela Wenk
-Vorstand Spielbetrieb Damen -

		BY	HBW	HE	RPS	1.RL-D	2.RL-D-Ost	2.RL-D-West	1-RL-H	2.RL-H-Ost	2.RL-H-West	Jugend	1.BL	2.BL
	2023					6	6	7	6	7	6			
Sa	04.11.2023													
So	06.11.2023													
Sa	11.11.2023													
So	12.11.2023					x	x	x	x	x	x			
Sa	18.11.2023								x	x	x	U18 m		
So	19.11.2023					x	x	x				U18 w		
Sa	25.11.2023					x	x	x	x	x	x			
So	26.11.2023					x	x	x	x	x	x			
Sa	02.12.2023					x	x	x	x	x	x		x	x
So	03.12.2023					x	x	x	x	x	x		x	x
Sa	09.12.2023					x	x	x	x	x	x	x	x	x
So	10.12.2023											U18	x	x
Sa	16.12.2023					x						Länderpokal	x	x
So	17.12.2023											Länderpokal	x	x
Sa	23.12.2023													
So	24.12.2023													
	2024													
Sa	06.01.2024												x	
So	07.01.2024												x	
Sa	13.01.2024												x	x
So	14.01.2024					x	x	x	x	x	x		x	x
Sa	20.01.2024					x	x	x	x	x	x		Viertelfinale	x
So	21.01.2024											U18		x
Sa	27.01.2024					x	x	x	x	x	x		Final4	
So	28.01.2024												Final4	
Sa	03.02.2024					x	x	x	x	x	x			x
So	04.02.2024					x	x	x	x	x	x			x
Sa	10.02.2024					x	x	x					SDM m	x
So	11.02.2024												SDM m	x
Sa	17.02.2024								x	x	x		SDM w	x
So	18.02.2024												SDM w	x
Sa	24.02.2024					Relegation							DM m	
So	25.02.2024					Relegation							DM m	
Sa	02.03.2024								Relegation				DM w	
So	03.03.2024								Relegation				DM w	